

# 36er Reglement 2025

Rennregeln – Ausgabe 2025 – Version 1

## Reglement

Organisator:

36er Verein

Schrota 2

3912 Termen

[info@36er.ch](mailto:info@36er.ch)

[www.36er.ch](http://www.36er.ch)



Mit der Anmeldung zum 36er (Überweisung des Startgeldes) wird automatisch dem Reglement zugestimmt.

Formal

Im vorliegenden Reglement ist die männliche Person aufgeführt; selbstverständlich betreffen die Ausführungen jeweils auch das weibliche Geschlecht.

## Teilnahmeberechtigung

Dieses Rennen ist offen für jede Person, männlich oder weiblich, die am Tag des Rennens mindestens 18 Jahre alt ist. Minderjährige Teilnehmer, die mindestens 12 Jahre alt sind, dürfen ebenfalls am 36er und 36er Walk (jedoch nicht am 36+) teilnehmen. Eine unterschriebene elterliche Einverständniserklärung ist dem Kind mitzugeben. Der Teilnehmer versichert, dass die persönlichen Daten bei der Anmeldung korrekt angegeben werden und seine Startnummer an keine andere Person weitergegeben wird.

Kinder für den Kids Run sind von den Eltern in deren Verantwortung anzumelden.

Nur gut trainierte Läufer können diese Herausforderung meistern. Das Ziel liegt auf 2'134 m.ü.M. (Restaurant Fleischboden, 36er und 36er Walk) oder 2'656m.ü.M auf dem Folluhorn (36er+). Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Es kann lebensgefährlich sein, kurz nach infektiösen Krankheiten (Angina, Grippe usw.) zu starten. Dasselbe gilt für die Einnahme von Schmerzmitteln und ähnlichen Medikamenten vor dem Start. Der Start an den einzelnen Läufen erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung.

Der auf der Strecke eingesetzte Arzt oder das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Läufer aus medizinischen Gründen aus dem Rennen zu nehmen. Wird das Rennen trotz ärztlicher Weisung oder hinter dem offiziellen Kontroll-Läufer fortgesetzt, geschieht dies auf eigene Verantwortung ausserhalb des Rennens und ohne jeglichen Anspruch auf Veranstalter- Dienstleistungen.

Für die Teilnahme ist es erforderlich, dass Sie:

- Sich der Länge und Besonderheit der Veranstaltung voll bewusst und perfekt darauf vorbereitet sind.
- Sich vor dem Rennen eine echte Fähigkeit zur persönlichen Autonomie im Gebirge erworben haben, die es Ihnen ermöglicht, die durch diese Art von Veranstaltung induzierten Probleme zu bewältigen.
- Vor allem zu wissen, wie man ohne fremde Hilfe klimatische Bedingungen bewältigt, die aufgrund der Höhe sehr schwierig sein können (Gipfel auf 2'656 m.ü.M)
- Zu wissen, wie man, auch wenn man isoliert ist, mit körperlichen oder geistigen Problemen umgeht, die durch grosse Müdigkeit, Verdauungsprobleme, Muskel- oder Gelenkschmerzen, kleine Verletzungen ... eintreten können.
- Sich darüber im Klaren sind, dass die Rolle der Organisation nicht darin besteht, einem Läufer bei der Bewältigung seiner Probleme zu helfen, und dass bei einer solchen Aktivität in den Bergen die Sicherheit von der Fähigkeit des Läufers abhängt.
- Sich an die angetroffenen oder vorhergesehenen Probleme anzupassen .
- Jeder Wanderer/Läufer erklärt, dass er die vorliegenden Regeln kennt und akzeptiert.

## HALB- AUTONOMIE

Das Prinzip des individuellen, halbautonomen Laufens ist die Regel.

Halbautonomie ist definiert als die Fähigkeit, zwischen zwei Verpflegungspunkten selbstständig zu sein. Dies, sowohl in Bezug auf die Ernährung als auch auf die Bekleidung und die Sicherheitsausrüstung.

Sicherheit, die es insbesondere ermöglicht, sich an aufgetretene oder vorhersehbare Probleme anzupassen (schlechtes Wetter, körperliche Probleme, Verletzungen ...)

Dieser Grundsatz beinhaltet insbesondere die folgenden Regeln:

1. Jeder Läufer muss während des gesamten Laufs seine gesamte Lauf-Ausrüstung mit sich führen.  
Pflichtmaterial (siehe Abschnitt AUSRÜSTUNG) ist mit sich zu führen. Zu jedem Zeitpunkt des Laufs können die Streckenposten den Läufer über das Tragen des Pflichtmaterials überprüfen. Der Läufer ist verpflichtet, sich diesen Kontrollen mit «Herzlichkeit» zu unterziehen, sonst droht der Ausschluss aus dem Rennen.
2. Die drei Verpflegungsposten (Rosswald Strasse, Restaurant Parkplatz, Restaurant Fleischboden) werden mit Getränken und Lebensmitteln zum Verzehr versorgt. Der Läufer muss darauf achten, dass er beim Start und nach jedem Verpflegungsposten über Folgendes verfügt:  
über die Menge an Getränken und Lebensmitteln, die er benötigt, um den nächsten Verpflegungspunkt zu erreichen.

## ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf der Webseite des Zeitmessers SPTiming möglich, verlinkt auf der Webseite des Veranstalters.

Gebühren für die Teilnahme:

Rennen/Kategorien	Bis 31. Juli 2025 [CHFr.]	Ab 1. August 2025 [CHFr.]
<b>36er+</b> Start Talstation Rosswald Ziel Folluhorn	50.00	60.00
<b>36er</b> Start Talstation Rosswald Ziel Restaurant Fleschboden	40.00	50.00
<b>36er Walk</b> Start Talstation Rosswald Ziel Restaurant Fleschboden	40.00	50.00
<b>36er Kids</b> Start Restaurant Parkplatz Ziel Restaurant Parkplatz	10.00	10.00

Diese Anmeldegebühr beinhaltet die Teilnahme am Event, den Erinnerungspreis und ein Mittagessen. Dazu werden vor dem Rennen mit der Startnummer Gutscheine verteilt, welche abzugeben sind.

Teilnehmer mit dem MagicPass Abonnement können, gegen dessen Vorweisung am Drehkreuz der Bahn, gratis mit der Rosswald Bahn fahren. Alle anderen haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, ein Ticket zu reservieren und dies bei der Startnummerübergabe zu erhalten.

Ferner stehen Gratis- Parkplätze, sowie WC-Anlagen bei der Rosswald Talstation gratis zur Verfügung. Auch auf dem Rosswald, Restaurant Fleschboden, ist eine Dusch- Anlage geöffnet. Die Örtlichkeiten sind in den jeweiligen Orten markiert.

Anmeldungen, die mit Kreditkarte bezahlt werden, sind sofort nach Zahlungseingang gültig. Vor Ort Anmeldungen sind möglich.

Maximale Anzahl Teilnehmer der Rennen 36er+, 36er und 36er Walk (exkl. Eingeladene): 500

## Startnummer und Ummeldung

Jeder Läufer erhält, zusammen mit seiner Startnummer mit Namensaufdruck einen persönlich codierten Data-Chip (Namensaufdruck bei Anmeldungen bis 30. September). Die Verwendung eines privaten Data-Chips ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist während des Rennens jederzeit sichtbar auf der Brust oder an ein Startnummernband zu befestigen und darf nicht abgeändert oder gefaltet werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen.

Die Organisation zahlt Startgelder bei Abmeldung wie folgt zurück:

- bis 31. Mai 75%
- bis 30. Juni 50%
- ab 1. Juli bis Rennstart: 0%

Es werden keine Startplätze auf das Folgejahr übertragen. Die Ummeldung eines erworbenen Startplatzes muss dem Veranstalter gemeldet werden. Für alle Ummeldungen ab 1. September wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

Die letzten Mutationen sind 1 Woche vor Rennstart durchzuführen, anschliessend sind keine mehr möglich!

Kann das 36er Rennen aus Sicherheitsgründen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht weder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes noch auf dessen Übertragung auf das Folgejahr. Der Entscheid über die Nicht- Durchführung und/oder Abbruch entscheidet der Organisator.

## Startzeiten

Lauf	Ort	Zeit
36er+	Rosswald-Bahnen Talstation	09:30
36er Walk	Rosswald-Bahnen Talstation	09:30
36er	Rosswald-Bahnen Talstation	10:00
36er Kids	Restaurant Parkplatz Rosswald	13:30

## Abholung der Startnummern

Samstag, 12. Oktober 2024 von 08:00 Uhr bis 10:30 Uhr, beim Restaurant Waldesrand, Basweri 4, Ried-Brig (direkt bei der Talstation der Rosswald Bahnen).

Für den Kids Run ist die Abholung im Restaurant Ze Näfni auf dem Rosswald ab 12:30 möglich.

Bei der Talstation der Rosswald Bahn stehen Gratis- Parkplätze zur Verfügung.

Eine Gepäckabgabe für den Transport zum Restaurant Fleschboden ist am Samstag beim Start möglich.

## Preisverleihung / Siegerehrung

Die Preisverleihung findet beim Restaurant ZeNäfni statt. Preise die nicht vor Ort abgeholt werden, gehen in die Verlosung der anwesenden Teilnehmer. Es werden keine Preise nachgesendet.

Bei der Teamwertung wird der Mittelwert der Zeiten aller Teammitglieder pro Lauf (36er+, 36er, 36er Walk) gerechnet und ausgegeben. Ein Team muss aus min. 3 Mitglieder bestehen, um in dieser Wertung aufgeführt zu werden. Gewinnerpreise gibt es jeweils für das schnellste "Mittelwert" - Team pro Lauf.

## Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mit guter, den Wetterverhältnissen entsprechender Ausrüstung am Start zu erscheinen. Der letzte Teil der Strecke auf das Folluhorn verläuft in hochalpinem Gelände. Um an dieser Veranstaltung teilzunehmen, ist ein obligatorisches Ausrüstungsset erforderlich. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es sich hierbei um minimale Vorgaben handelt, die jeder Läufer seinen eigenen Fähigkeiten anpassen muss.

Es ist vor allem wichtig, nicht möglichst leichte Kleidung zu wählen, um ein paar Gramm zu sparen, sondern Kleidung zu wählen, die tatsächlich einen guten Schutz in den Bergen ermöglicht vor Kälte, Wind und Schnee und damit eine höhere Sicherheit und bessere Leistungsfähigkeit bietet.

Obligatorisch mitzuführen ist:

- Für die Teilnehmer auf das Folluhorn: Langärmeliger Pullover oder Windjacke um die Kälte besser zu ertragen
- Für die Teilnehmer auf das Folluhorn: Stirnband oder Mütze
- Mobiltelefon mit dem Ziel, Hilfe zu rufen und um jederzeit kontaktiert werden zu können.

Empfohlenes Material für alle:

- Kopfbedeckung (Stirnband, Mütze)

Nicht geländetaugliche Schuhe wie Sandalen oder Flipflops sind verboten! Ein sofortiger Ausschluss ist die Konsequenz.

## Sicherheit

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Kontrollschlusszeiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Streckenkürzung oder -änderung entstehen keine Ansprüche auf Startgeld-Rückerstattungen oder andere Forderungen. Rekordzeiten auf angepassten Strecken haben keine Gültigkeit.

Bei Rennabbruch können die Zwischenzeiten als Schlusszeit verwendet werden. Diese sind so gelegt, dass z.B. aufgrund schwieriger Witterungsverhältnisse oder anderen Gründen, folgender Ort für die Teilnehmer auf das Folluhorn als alternatives Ziel möglich ist:

- Restaurant Fleischboden (2'134 m.ü.M.)
- Kläna (2'344 m.ü.M)

Der Organisator ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Laufveranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird. Kann der Lauf aufgrund höherer Gewalt (bspw. Krieg, Terrorismus, Unwetter, Pandemie oder behördliche Anordnung) nicht stattfinden, werden die Startgebühren nicht zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus Absagen des Laufs aufgrund höherer Gewalt entstehen.

## Begleitung Wanderer/Läufer / Hilfsmittel

Jegliches Begleiten der Läufer (z.B. mit Mountain Bike oder Mitlaufen) auf der Strecke ist verboten. (Walking-) Stöcke sind für die Wanderer- Kategorien, sowie für den 36er und 36er+ erlaubt. Wer mit Stöcken läuft, muss diese auf der ganzen Strecke bei sich haben (sie dürfen nicht zwischendurch an Helfer abgegeben werden).

## Wanderer

Das OK des 36er Lafevents unterstützt den Grundgedanken des «Wanderns» als Gesundheits- und Erlebnissport. In der Kategorie Wanderer wird bewusst auf eine **wettkampforientierte Rangliste verzichtet**, allerdings werden die Zeiten erfasst und können angefragt werden. Es gibt keine Nennung der schnellsten Walker bei der Winner Zeremonie. Allfällige Preise werden unter den Finishern im Zielbereich verlost.

## Kontrollschlusszeiten

Folgende Kontrollschlusszeiten gelten normalerweise für die Läufer mit Start bei der Talstation der Rosswald Bahnen: (korrigierte Zeiten werden am Start angegeben)

- Restaurant Fleischboden: 12:30 Uhr
- Ziel Folluhorn: 13:00 Uhr

## Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmenden müssen gegen Unfall und Krankheit persönlich versichert sein. Der Organisator übernimmt bei Unfall, Evakuierung, Spitalaufenthalt oder Krankheit keine Haftung. Grundsätzlich lehnt der Veranstalter jegliche Haftung der Teilnehmenden, Zuschauern und Drittpersonen ab. Mit der Teilnahme am 36er Lafevent wird der Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art (Unfall, Evakuierung, Spitalaufenthalt, Krankheit, Materialverlust und Transportschäden) anerkannt. Weiter besteht gegenüber Sponsoren und Partner des OK kein Anspruch auf Schadenersatz wegen Materialverlust und Verletzungen jeder Art.

## Disqualifikation / Rennaufgabe

Über Diskqualifikationen entscheidet das OK. Mögliche Gründe: falsche Angaben zur Person (Name, Jahrgang), Weitergabe der persönlichen Startnummer, unsportliches Verhalten (z.B. Nicht-Durchlaufen der Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Laufen ohne gültige Startnummer, Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel, Missachtung offizieller Anweisungen und Doping).

Wer den Wettkampf aufgibt, meldet sich beim nächsten Verpflegungsposten. Kosten für die Personensuche werden dem Läufer in Rechnung gestellt.

## Kameradenhilfe

Hat ein Läufer während des Wettkampfes gesundheitliche Schwierigkeiten, sind die anderen Teilnehmer verpflichtet, ihm erste Hilfe zu leisten und die Organisatoren zu benachrichtigen.

## Abfälle

Der Schutz der Umwelt ist zu respektieren. Auf der Strecke dürfen keine Abfälle wie Trinkflaschen oder Riegelpapierchen weggeworfen werden.

## Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung vom Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort, Nationalität, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten dieses Events eingewilligt. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext, Social Media sowie für den Aushang von Listen und den Speaker- Durchsagen. Die im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemittel, Magazinen und Büchern verwendet werden. Name, Post- und E-Mail-Adresse darf an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben werden.

## Parking

Bei der Rosswald Talstation gibt es genügend Parkplätze für die Dauer des Laufevents.

## Doping

Am 36er Laufevent können Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

## Hunde

Auf der ganzen Strecke ist es nicht erlaubt mit Hunden zu laufen.

## Änderung des Reglements

Die Organisation behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

## Sprachregelung des Reglements

Das Reglement wurde in Deutsch verfasst und mit DeepL Translate in Englisch und Französisch übersetzt. Übersetzungsfehler sind daher möglich, als Grundlage dient die deutsche Version.